Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1895

404 (19.12.1895) Morgenblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt. Donnerstag, 19. Dezember. **Morgenblatt.**

№ 404. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet. **1895.**

Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Prinz Wilhelm von Baden Großherzogliche Hoheit, General der Infanterie, Chef des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 und à la suite des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, auch à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 gestellt und den Orden pour le mérite verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

II.

Diese Wahrnehmung mußte Veranlassung geben, von neuem in die Prüfung der Frage einzutreten, ob es nicht angängig sei, innerhalb der in dem Gesetzentwurf vom 13. März 1886 vom Reichstag selbst gezogenen Grenzen dem Verlangen desselben zu entsprechen. Das Ergebniß dieser Prüfung bilden die Bestimmungen im Artikel II §§ 399 ff. des dem Reichstage soeben zugegangenen Gesetzentwurfs. Derselbe geht davon aus, daß darüber, ob die Voraussetzungen der staatlichen Entschädigungspflicht vorliegen, endgiltig von den Gerichten zu entscheiden ist. Alsdann empfiehlt es sich aber, wie die Begründung ausführt, den Anspruch auf Entschädigung im wesentlichen von einem lediglich formalen Umstande, der nachträglichen Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren, abhängig zu machen. Sei die Nothwendigkeit begründet, als Voraussetzung des Entschädigungsanspruchs lediglich die Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren hinzustellen, so ergebe sich daraus die dringende und gegebenen Falls das Rechtsgefühl verletzende Gefahr, daß auch solchen Personen einen Entschädigung zu Theil werden könne, welche im Wiederaufnahmeverfahren ihre Freisprechung erzielt haben, obwohl das Ergebniß des ersten Verfahrens dem Sachverhalte thatsächlich entsprach. Wolle man dieser Gefahr entgehen, so biete sich kein anderer Ausweg, als, abweichend von der jetzigen Gesetzgebung, das Wiederaufnahmeverfahren so zu gestalten, daß dasselbe voraussichtlich nur Unschuldigen zu gute kommt. Der Entwurf trifft demgemäß durch die veränderte Fassung des § 399 Nr. 5 der Strafprozeßordnung Vorsorge dahin, daß fortan nur solche Verurtheilte die Wiederaufnahme des Verfahrens erlangen können, deren Unschuld für dargethan zu erachten ist, sei es in Betreff der That überhaupt, sei es hinsichtlich eines die Anwendung eines schwereren Strafgesetzes begründenden Umstandes. Er befindet sich hierbei in Uebereinstimmung mit dem im Jahre 1886 vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie mit spätern im Reichstag gestellten Anträgen. Gleiche Bestimmungen sind in einem neuen belgischen Gesetze (loi contenant le titre IX du livre III du code de procédure pénale, 18 Juin 1894).

Die Begründung weist sodann darauf hin, daß das Bedürfniß einer Abänderung der Vorschrift des § 399 Nr. 5 der Strafprozeßordnung schon an sich, und unabhängig von der Frage einer den im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen zu gewährenden Entschä[illegible] als ein dringendes anerkannt werden [illegible] jetzige Fassung des § 399 Nr. [illegible] öffnet, daß rechtskräf[illegible] sei die Möglichkeit er- Thatsachen o[illegible] Verurtheilte auf Grund neuer [illegible] Beweismittel die Wiederaufnahme des [illegible]ahrens bereits dann erlangen, wenn diese Thatsachen oder Beweismittel allein oder in Verbindung mit den früheren Beweisen geeignet sind, ihre Freisprechung oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung zu rechtfertigen. Gelingt es dem Verurtheilten, auf Grund dieser Bestimmungen eine Wieder[illegible]aufnahme des Verfahrens zu erwirken, so könne er insbesondere dann, wenn eine Reihe von Jahren seit der Verurtheilung verflossen ist, auf seine Freisprechung mit einiger Wahrscheinlichkeit rechnen. Denn bei der neuen Verhandlung darf das Gericht nur aus dem ihm in dieser Verhandlung vorgeführten Material seine Ueberzeugung schöpfen.

Es dürfe nach den in der Gerichtspraxis gemachten Wahrnehmungen angenommen werden, daß der größere Theil derjenigen Personen, welche seit 1879 im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens nachträglich ihre Freisprechung erwirkt haben, keineswegs unschuldig, vielmehr mit vollem Recht als schuldig verurtheilt war. Durch diese sachlich ungerechtfertigten Freisprechungen sei aber der unbegründeten Ansicht, daß die Zahl der Fälle der Verurtheilung Unschuldiger im Wachsen begriffen sei, Vorschub geleistet worden, und es bedürfe daher ein solcher Zustand im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft und des Ansehens der Gerichte nothwendig einer Abänderung.

Die Nuits-Feier in Karlsruhe.

I.

Unserem vorläufigen Bericht über die Erinnerungsfeier von Nuits tragen wir heute folgendes nach:

Zu dem Empfang der Gäste durch das Offizierscorps des Grenadierregiments hatten sich gestern Abend im Saale des Kolosseums sämmtliche Offiziere, unter ihnen General Böcklin v. Böcklinsau, und Major Seldner, eingefunden. Während dieser Begrüßung hatte sich das Leib-Grenadierregiment vor der Kaserne aufgestellt und marschirte von dort unter klingendem Spiel mit Fackeln zum Schlosse. Die Huldigung vor Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin wurde eingeleitet durch den Choral „Lobe den Herren den mächtigen König der Ehren", bei welchem die ganze Mannschaft mit[illegible]fang. Es folgten hierauf mehrere Märsche, und sodann die von Musikdirektor Boettge komponirte Hymne an Großherzog Friedrich, mit dem Texte von Freiherrn von Meyern-Hohenberg. Während sodann nach Beendigung des großen Zapfenstreiches das Regiment in die Kaserne zurückkehrte, begaben sich die alten Kriegskameraden und das Offiziercorps zurück nach dem Kolosseumssaal, wo namens des Regiments Herr Oberst v. Fallois die Gäste herzlich willkommen hieß, und seine Ansprache mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog schloß. Im Namen der Gäste dankte Herr Oberstl. Rheinau mit einem Hurrah auf das Leib-Grenadierregiment und nach diesen Ansprachen folgte eine zwangslose von echt kameradschaftl[illegible]em Geiste getragene Unterhaltung, zu deren Belebung [illegible] eine Vorstellung des Kolosseumsensembles das Ih[illegible]ge beitrug.

Während sodann am Morgen des 18. Dezember am Kriegerdenkmal prächtige Kränze mit entsprechenden Widmungen vom Militärverein Karlsruhe, vom Leib-Grenadierregiment und dem Leib-Grenadierverein niedergelegt wurden, fand gleichzeitig auf dem hiesigen Friedhof eine Gedenkfeier für die Gefallenen statt, über welche uns folgender Bericht vorliegt.

Eine schöne und erhebende Gedenkfeier fand heute Vormittag bei den Soldatengräbern auf dem alten Friedhofe statt. Um 9 Uhr hatten sich daselbst eine große Anzahl von Offizieren, Kriegsveteranen, eine Abordnung der hiesigen Studentenschaft, sowie Mannschaften des Grenadierregiments zur Ehrung der bei Nuits gefallenen Grenadiere eingefunden. Die Feier eröffnete mit einer kurzen Ansprache [illegible] Major Brauchitsch, der einen Kranz namens des Grenadierregiments am Gefallenendenkmal niederlegte. Derselbe führte aus: Im Namen und Auftrage des Leib-Grenadierregiments lege ich diesen Kranz nieder zum Beweise dafür, daß Diejenigen, die die Treue zu Fürst und Vaterland mit ihrem Herzblute besiegelt, im Regimente nie vergessen werden. Sodann legten für die gefallenen Kameraden Herr Oberstlieutenant a. D. Rheinau namens der Veteranen und für die gefallenen Kommilitonen Herr Studiosus Stolz namens der Studentenschaft der Technischen Hochschule Kränze am Denkmal nieder. Hierauf erfolgte der Besuch der einzelnen Gräber, wobei Herr Regierungsrath Kopp aus Freiburg auf dem Grabe des Hauptmanns Gockel einen Kranz mit kurzen begleitenden Worten niederlegte. Vom Friedhof aus begaben sich die Theilnehmer an der Gedächtnißfeier zu den Gedächtnißgottesdiensten.

Zu der auf dem Marktplatz um 11 Uhr stattgefundenen Festparade des Leib-Grenadierregiments hatte sich eine große Menge von Zuschauern eingefunden. Sofort nach Beendigung des evangelischen Gottesdienstes, dem Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog mit den übrigen Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses, ebenso wie dem in der katholischen Kirche, angewohnt hatten, erschienen die Höchsten Herrschaften auf dem Marktplatz, wo das Regiment einstweilen mit den mit Eichenlaub und den von Ihrer Königlichen Hoheit gestifteten Kränzen geschmückten Fahnen, sowie die Veteranen Aufstellung genommen hatten. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm sahen vom Balkon des Rathhauses aus der Festparade zu, bei welcher zunächst der Regimentskommandeur Oberst v. Fallois eine Ansprache hielt, in welcher er der Gefallenen gedachte, auf die für Badens Heer so bedeutungsvolle Schlacht bei Nuits hinwies und seine Rede mit einem dreifachen Hurrah auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Seine Majestät den Kaiser schloß. Dreimal wurde während dieser Rede präsentirt und dreimal senkten sich die Fahnen zur Erinnerung an die große Zeit und die Ruhmesthaten der Badenser. Nachdem sodann Seine Königliche Hoheit die Veteranen und die Truppen begrüßt, und viele der Anwesenden mit huldvollen Ansprachen beehrt, wurden die Fahnen des ersten, zweiten und dritten Bataillons mit den von Seiner Majestät dem Kaiser gestifteten Schlachtfahnenschleifen geschmückt, und sodann defilirten erst die Veteranen mit ihren Führern aus dem Krieg an der Spitze, in Bataillone getheilt, und nachher das Regiment vor Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog vorbei. Damit hatte das glänzende militärische Schauspiel sein Ende gefunden.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

17.

Die chinesische Vase.

Roman von Fergus Hume.

(Fortsetzung.)

»Und dennoch möchte ich Sie bitten, mir noch einige Fragen zu beantworten.«

»Fragen Sie getrost.«

»Ist Rainton reich?«

»Nein! Er ist arm wie eine Kirchenmaus, doch hat er die besten Aussichten, einst ein berühmter und erfolgreicher Künstler zu werden.«

»Liebt er Fräulein Deswarth?«

»Ja, er war in der Schule, die sie besuchte, ihr Zeichenlehrer, und sie verliebten sich in einander. Ich glaube, er ist aus sehr guter Familie und eine ganz passende Partie für das Mädchen, wenn seine Armuth nicht ein Hinderniß abgibt.«

»Verkehrt er bei den Deswarth's?«

»Ja, um dem Fräulein Unterricht zu geben. Wir Alle wissen, was das bedeutet.«

»Und der General?«

»Ahnt nichts, sonst würde er Rainton das Haus verbieten, doch er glaubt seine Tochter gegen jede Versuchung geschützt.«

»Wieso?«

»Sie ist mit dem jungen Bargrave verlobt.«

»Wer ist der junge Bargrave?«

»Ein Mündel des Generals. Bargrave wird nach den testamentlichen Bestimmungen seines Vaters erst mit fünfundzwanzig Jahren aus diesem Verhältniß zu Deswarh entlassen, um seine Erbschaft, ein Vermögen von dreißigtausend Pfund, anzutreten.«

Und Fräulein Deswarth ist mit ihm verlobt?«

»Ja. Die beiden Väter, die in einem Regiment gedient, haben es so beschlossen. Der alte Bargrave hatte sterbend seinen Sohn der Obhut des Generals übergeben.«

»Aber Fräulein Deswarth liebt ihren Bräutigam nicht?«

»Nein, die junge Dame liebt Rainton. Ich bin neugierig, was Bargrave dazu sagen wird, wenn er wieder auftaucht.«

»Wo ist er jetzt?«

»In Ausstralien.«

»Wer sagte Ihnen das?«

»Der General selbst.«

Fanks ging im Zimmer langsam auf und ab. Er überdachte, was er soeben erfahren hatte. Wahrscheinlich hatte Bargrave bei seinem Streit mit dem General die Absicht ausgesprochen, nach Ausstralien zu gehen, war aber in London geblieben, ohne daß Deswarth darum wußte. Unbegreiflich war es, daß der junge Mensch, der Anspruch auf ein so großes Vermögen hatte, von seinem Vormund nicht Geld verlangte, statt in immer tiefere Armuth zu gerathen.

»Bezog der junge Bargrave eine bestimmte Rente?« fragte Fanks plötzlich.

»Ja, fünfhundert jährlich, aber das hing ganz von dem Belieben Deswarth's ab.«

»Sie hatten, wenn ich nicht irre, einen Streit miteinander.«

»Ja. Bargrave war schrecklich aufbrausend,« kicherte Jevons. »Ich könnte Ihnen eine Menge Geschichten von ihm erzählen.«

»Weshalb verließ er das Haus seines Vormundes?«

»Das weiß ich selbst nicht so genau,« erwiderte Jevons. »Der General soll Bargrave über sein Verhältniß zu einer Frauensperson zur Rede gestellt haben, das er für den Bräutigam seiner Tochter unpassend fand. Bargrave antwortete in seiner schneidigen Weise, und so wurde der Wortwechsel immer heftiger, bis der alte Herr den Aufsässigen ohne einen Pfennig aus dem Hause wies. Bargrave ging darauf nach Australien, wo er vermuthlich jetzt noch ist.«

»Was soll das heißen, daß der General ihn ohne einen Pfennig aus dem Hause wies?«

»Der General hörte auf, ihm seine Rente auszuzahlen, und sagte ihm, er werde ihm nicht einen Pfennig geben, bis er sich gebessert habe, wofern er nicht gesetzlich gezwungen werden sollte, ihm eine bestimmte Summe auszuwerfen. Da Bargrave im nächsten Monat sein fünfundzwanzigstes Jahr vollendet, wird er bis dahin wohl aus Australien zurückkehren, um sein Vermögen in Besitz zu nehmen.«

»Liebt er Fräulein Deswarth?«

»Gar nicht. Die Verlobung war ein Abkommen der Väter wie ich Ihnen schon sagte. Die beiden Verlobten machten sich gar nichts auseinander. Myra Deswarth liebt Rainton, und wen er liebt, weiß ich nicht.«

»Kannte Rainton den jungen Bargrave?«

»Nur oberflächlich. Bargrave sah in ihm nur einen gewöhnlichen Zeichenlehrer und beachtete ihn wenig. Ich glaube, sie haßten einander von Herzen.«

»Aus welchem Grunde?«

»Bargrave war so grob gegen Rainton, daß es auch zwischen ihnen zum Streit kam.«

»War Bargrave ein angenehmer Mensch?«

»Nein, ich fand ihn abscheulich. Er hattte keine Ehrerbietung vor dem Alter und war oft sehr roh. Ich wundere mich, daß Sie ihm niemals begegneten.«

»Ich war einige Monate abwesend. Natürlich studirte Bargrave in Oxford?«

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Das den Veteranen von dem Leib-Grenadierregiment gegebene **Festessen im Festhallesaale** vereinigte etwa 1200 Personen. Der Saal, mit den Büsten Seiner Majestät des Kaisers, sowie Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin geschmückt, bot einen überaus lebhaften Eindruck. Viele höhere Offiziere hatten sich eingefunden, um im fröhlichen Verkehr mit den Veteranen Kriegserinnerungen auszutauschen. Kurz nach Beginn des Festessens, zu welchem die Kapelle des Leib-Grenadierregiments unter Musikdirektor Böttge's Leitung spielte, erhob sich Regimentskommandeur Oberst v. Fallois mit der Aufforderung, erst den gefallenen Helden ein stilles Glas zu weihen und dann, namentlich auch erinnernd an das heldenmüthige Vorgehen Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm, das Gelöbniß der unverbrüchlichen Treue zum Ausdruck zu bringen in einem Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Seine Majestät den Kaiser, das stürmischen Beifall fand. Nach ihm ergriff General Böcklin von Böcklinsau das Wort, um in markigen Worten der Helden von Nuits zu gedenken und die Veteranen aufzufordern zu einem Hurrah auf das tapfere und glorreiche Leib-Grenadierregiment. Stürmisch begeistert fielen die Veteranen in dieses Hurrah ein und der Gesang der Wacht am Rhein gab der Begeisterung Ausdruck. Sodann brachte Oberst v. Fallois das folgende Telegramm Seiner Majestät des Kaisers zur Verlesung:

Neues Palais, den 18. Dezember 1895.

Den tapferen Leib Grenadieren sende ich heut am 25. Gedenktage von Nuits in dankbarer Erinnerung der von ihnen dort unter schweren Opfern vollbrachten Siegesthaten meinen Gruß. Wilhelm R.

Ebenso verlas derselbe die Allerhöchste Kabinetsordre, nach welcher Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 gestellt und demselben gleichzeitig der Orden pour le mérite verliehen wurde. Die fernere Allerhöchste Kabinetsordre, nach welcher Oberstlieutenant a. D. Rheinau in Erinnerung an den Tag von Nuits der Charakter als Oberst verliehen wurde, fand freudigen Beifall.

Hierauf wurde ein Schreiben Seiner Exzellenz des Generals v. Glümer verlesen, der dem Regiment seine herzlichen Glückwünsche darbrachte, und worauf Oberst v. Fallois mit einem Danktelegramm erwiderte. Weitere Schreiben und Telegramme von ehemaligen Angehörigen des Regiments, namentlich diejenigen des Militärvereins Offenburg fanden freudige Aufnahme.

Veteran Uri von Auenheim von der 3. Kompagnie des Regiments brachte in poetischer Form ein Hoch auf die Offiziere des Regiments aus.

Der ehemalige Trompeter der 1. Kompagnie, damals „Steckelestrompeter" genannt, war es, der sodann das Wort ergriff, um Grüße aus dem Schwarzwald zu überbringen und die Kameradschaft hochleben zu lassen. Auf ein auf Herrn Oberst Rheinau ausgebrachtes Hoch erwiderte der Gefeierte mit herzlichen Dankesworten.

Auf Vorschlag eines Mannheimer Veteranen wurde die Gründung einer Unterstützungskasse für die Kameraden aus dem Feldzug freudig begrüßt und es erfolgte nun eine allgemeine fröhliche Unterhaltung, während welcher auch an die Anwesenden das Bild der Schlacht von Nuits, eine Schöpfung von Direktor Götz, zur Vertheilung gelangte. Die Mannschaften hatten um 12 Uhr in den Kasernen ein Festessen, bei welchem sie mit Suppe, Rostbraten und Salat, sowie je einem halben Liter Wein regalirt wurden. Zudem erhielt ein Theil derselben die Erlaubniß, Abends dem Festakt in der Festhalle beiwohnen zu dürfen. Um 4 Uhr fand im Offizierskasino des Regiments ein Festessen statt, an welchem außer Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog auch Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog, sowie Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Wilhelm, Karl und Max theilnahmen. Das Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Seine Majestät den Kaiser brachte Oberst v. Fallois aus.

Badischer Landtag.

23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Dienstag, den 17. Dezember.

Am Ministertisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern Geh. Rath **Eisenlohr**, Ministerialdirektor Geh. Rath **Schenkel**.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung Vormittags 9¼ Uhr.

Der **Sekretär** verliest den Einlauf:

Petition der Hauptlehrerinnen an den Mittelschulen für die weibliche Jugend ihre Gehaltsverhältnisse betreffend, eingereicht von Abg. Weygoldt.

Der **Präsident** theilt ferner mit, daß vom Präsidenten Großh. Ministeriums des Innern zwei zur Aufnahme in das Archiv der Kammer bestimmte Exemplare der von der Geologischen Landesanstalt veröffentlichten Blätter Petersthal—Reichenbach und Oberwolfach—Schenkenzell der geologischen Spezialkarte des Großherzogthums nebst Erläuterung eingekommen seien.

Das Haus schritt sodann zur Fortsetzung der Besprechung über die Interpellation Muser.

Abg. **Schuler**: Von verschiedenen Seiten sei behauptet worden im Laufe der gestrigen Debatte, es seien nichts weiter als akademische Erörterungen, was über die Interpellation Muser zur Sprache käme. Wenn dem so wäre, so hätte auch die Debatte gar keinen Zweck, so wenig wie der demokratisch-freisinnige Antrag überhaupt. Wenn diese Sache hier im Landtag verhandelt werde, so könnte das Volk glauben, der Landtag und nicht der Reichstag habe über diese Frage zu entscheiden, und dadurch werde das Ansehen des Reichstags und damit auch das des Landtages geschädigt; denn wenn die Sonne nicht mehr scheint, so leuchten auch nicht die kleinen Sterne. Er bezweifle, ob die Verhandlungen, welche der Landtag in vorwürfiger Sache pflege, von der Regierung irgend wie maßgeblich erachtet würden, da der Herr Minister schon öfter gesagt habe, sie wollte bestimmte Anträge und nicht leere Ausführungen. Also habe diese Verhandlung keinen Zweck und die Regierung komme auch weiter, wenn sie sich an Sachverständige, wie z. B. Vorstände von Berufsgenossenschaften wende, um über die Fehler und Mängel der sozialen Gesetzgebung unterrichtet zu werden. Trotz dieser Erwägungen müsse das Centrum das Wort ergreifen; dies sei er schon der Partei schuldig. Nur müsse er aber den Vorwurf den andern Parteien machen, daß sie durch derartige Anfragen und Anträge eine ungebührliche Ausdehnung der Kammerverhandlungen herbeiführten.

Zur Sozialgesetzgebung im allgemeinen müsse er bemerken, daß er es für richtiger gehalten hätte, zuerst Gesetze zum Schutz der Arbeiter zu erlassen und dann erst die Gesetze zur Unterstützung der schon hilfsbedürftig gewordenen.

Die Leistungen der Arbeiterversicherungsgesetze fasse er nicht als freiwillige Gaben an die Arbeiter auf, sondern vielmehr als die Erfüllung einer Pflicht der Arbeitgeber. Die Arbeit sei keine Waare, für die nur der Lohn gewährt werden müsse, sondern es sei zugleich ein Theil seiner Arbeitskraft, seines Lebens, was der Arbeiter gewährt, und deßhalb sei auch der Arbeitgeber verpflichtet, dann einzutreten, wenn der Arbeiter krank und erwerbsunfähig ist. Der Preis müsse nothwendig die Produktionskosten decken, und zu diesen Produktionskosten gehören auch Krankheit, Arbeitslosigkeit des Arbeiters. Seien diese Grundsätze richtig, dann folge auch aus ihnen der Versicherungszwang und die Versicherungspflicht.

Was die einzelnen Versicherungsgesetze betreffe, so müsse er einzelne Mißstände hervorheben:

1. Bei den Krankenkassen; hier sei zu bedauern, daß die Aerztewahl nicht frei, denn die Wahl des Arztes sei Vertrauenssache; auch seien die Apothekerrechnungen zu hoch.

2. Bei der Unfallversicherung sollte die Verjährungsfrist mit dem Tage der Unfallanzeige, nicht schon mit dem Tage des Unfalls selbst beginnen. Ein weiterer Uebelstand sei der, daß im selben Betrieb beschäftigte Personen, je nachdem sie die eine oder andere Thätigkeit ausüben, versichert oder nicht versichert sind.

Eine Erleichterung bestände sicher darin, wenn die Berufsgenossenschaften nach einzelnen Ländern eingetheilt würden. Auch dauere das Verfahren bei Feststellung der Rente viel zu lang; die für die Berufsgenossenschaft amtirenden Aerzte seien meist nicht unbefangen.

Auch das Verhältniß der Unfall- zur Krankenversicherung mache sich ausständig fühlbar; derjenige, welcher nur Mitglied der Unfallversicherung, bekomme für die ersten Tage der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit nichts. Ein besonders erwähnenswerther Fall sei ihm das Verhältniß der Ausländer, welche im Inlande arbeiten, aber im Auslande wohnen, so an den Grenzen Badens nach der Schweiz; für diese würden vom Arbeitgeber Beiträge bezahlt; trete aber ein Unfall ein, so verlange man entweder, daß sie nach Deutschland übersiedeln oder zahle ihnen die Abfindungssumme aus. Beides sei nachtheilig für die Betroffenen. Es empfehle sich daher, einen bestimmten Grenzrayon des Auslandes dem Inlande gleichzustellen.

3. Die Alters- und Invaliditätsversicherung habe sich noch nicht eingelebt und sei insbesondere dann unsympathisch, wenn man bezahlen müsse. Das Centrum sei diesem Gesetz nicht sympathisch gegenüber gestanden, da sein Umfang zu groß und insbesondere auch die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter dazu gezogen wurden, deren Vorbedingungen für Invalidität doch so ganz andere wie die der Fabrikarbeiter z. B. seien; für diese Arbeiter hätte man ein besonderes Gesetz erlassen müssen, wenn man sie — was am besten — nicht von der Versicherung ausschließen wollte. Ein weiterer Grund für die Abneigung des Centrums war der, daß sich das Gesetz nicht an das Unfallversicherungsgesetz anschloß. Ferner sollte die Invaliditätsversicherung nicht nur gegen vollständige und dauernde, sondern auch gegen theil- und zeitweise Invalidität versichern. Der Wunsch, die Altersrente schon mit dem 60. oder 65. Jahr zu gewähren, sei wohl nicht erfüllbar, außerdem sei die Altersrente überhaupt ein Geschenk an die Empfänger. Unberechtigt sei der Spott über das Klebgeschäft. Manche Geschäfte klebten unzählige Marken im Tag auf Geschäftsbriefe und Packete, und kein Mensch habe sich noch dagegen beschwert. Außerdem seien die Marken nach der derzeitigen Lage des Gesetzes durchaus nöthig; zuweilen ersetzten sie auch die Arbeitsbescheinigungen, die auszustellen für den Arbeitgeber doch viel mühseliger seien.

Eine Aenderung habe er in Vorschlag zu bringen, von der er sich Erfolg verspreche, nämlich Marken für die einzelnen Lohnfristen, etwa vier Wochen, ¼ Jahr u. s. w. einzuführen. Ein großer Vortheil der sozialen Gesetzgebung sei die Verringerung des Armenaufwandes in den Gemeinden; so sei dies auch viel gerechter. Jetzt treffe die Last diejenigen, welchen sie gebührt, früher lastete sie auf Allen.

Die Ansammlung des Reservefonds sei zu groß; jedenfalls müßten die angesammelten Gelder im Sinne des Versicherungsgedankens verwendet werden. Für den Reichszuschuß sei er gar nicht eingenommen, denn diejenigen, welche den Vortheil aus den Arbeitern ziehen, sollten auch die Lasten allein tragen. Dieser Reichs- oder Staatszuschuß sei der gerade Weg zum sozialistischen Zukunftsstaat und dahin würde auch eine Versicherung Aller durch Alle führen. Eine Arbeit Aller für Alle wäre eine Arbeit Keines für Keinen.

Viel wichtiger als die Frage der Arbeitslosenversicherung sei seiner Ansicht nach die Frage der Abänderung der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeitslosen. Erstlich müßte der Lehrlingszüchterei ein Riegel vorgeschoben werden, sodann die tägliche Arbeitszeit herabgesetzt und ein Verbot der ausgedehnten Beschäftigung von Frauen und Kindern erlassen werden.

Es werde ihn freuen, wenn die im Schlußsatze der Erklärung der Großh. Regierung hervorgehobenen Gesichtspunkte auch wirklich durchgeführt würden.

Abg. **Wittmer**: Unsere soziale Gesetzgebung sei epochemachend und ein Vorbild für andere Länder; da wir — mit Ausnahme von England vielleicht — die ersten seien, welche in dieser Richtung bahnbrechend vorgegangen sind, so sei es natürlich, daß sich Mängel zeigen, über welche wir uns der Regierung gegenüber aussprechen müssen. Die Gesetzgebung sei im großen ganzen gut und der Bevölkerung schon in Fleisch und Blut übergegangen; wenn Jemand auf dem Lande irgend einen Unfall erleide, so heiße es gleich, bei welcher Berufsgenossenschaft ist er, was bekommt er. Für unsere Landwirthe und Kleingewerbe seien die Gesetze allerdings eine große Last. Er gebe Muser insofern Recht, als dieser gesagt habe, die Versicherungsgesetzgebung darf keinen Stillstand erleiden, im übrigen aber könne er den Muser'schen Problemen nicht zustimmen. Die Versicherung des Arbeitslosen höre sich ganz gut an, die betreffende Versicherungskasse könnte aber dann sehr leicht zur Streikkasse werden; mit dieser Arbeitslosenversicherung müßte dann aber auch die Pflicht zur Arbeit proklamirt werden. Auch eine allgemeine Versicherung halte er nicht für durchführbar; wenn sie bestände, würde Keiner für Keinen was thun.

Das Krankenkassengesetz werde wenig mehr angefochten; nur hätten die großen Versicherungsverbände Unzufriedenheit erregt. Nachdem aber die Regierung nicht mehr auf diese Verbände dringe, sei es besser geworden, auch werde die Gemeinde, wenn sie allein die Versicherung trage, selbständiger.

Den Werth des Unfallversicherungsgesetzes müsse er anerkennen; nur das scheine ihm ungerecht, daß der Arbeiter nur dann etwas bekomme, wenn er im Beruf zu Schaden gekommen sei; wo fange zum Beispiel beim Landwirth der Beruf an! Deßhalb scheine ihm die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Unfälle des gewöhnlichen Lebens geboten. Allerdings könne dann von einer Alleinzahlung des Arbeitgebers keine Rede mehr sein; der Arbeiter muß sich durch Beitragszahlung ebenfalls betheiligen.

Die Alters- und Invaliditätsversicherung werde jetzt gelobt. Nur sei es nicht richtig, daß die Beiträge gleich bemessen werden. Auch hier, wenn man nur die Verschiedenheit in Beziehung auf Erkrankungs- und Invaliditätsgefahr zwischen Landarbeiter und Fabrikarbeiter betrachtet, drängt sich einem die Nothwendigkeit der Errichtung von Gefahrenklassen auf.

(Schluß folgt.)

(Berichtigung.) In Nr. 403 (5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer) sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

Spalte 1.	Zeile 5 v. o.	Ministerialräthe »Heil« statt »Keil«.
„ „	„ 13 v. o.	»Die laut Verzeichniß« statt »Der laut«
„ „	„ 71 v. o.	»zu untersagen« statt »zu beantragen«.
„ 2	„ 61 v. o.	»Miethskasernen« statt »Staatskasernen.«

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat folgendes Schreiben von Seiner Majestät dem Kaiser erhalten:

Durchlauchtigster Fürst, Freundlich geliebter Vetter, Bruder und Onkel!

Es gereicht Mir zur lebhaften Freude, Euere Königliche Hoheit zu benachrichtigen, daß Ich dem General der Infanterie Prinzen Wilhelm von Baden, Großherzogliche Hoheit, Chef des 4. badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 und a la suite Meines 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, in dankbarer Erinnerung der verdienstvollen Thätigkeit desselben in dem Feldzug 1870/71, sowie an seine heute vor 25 Jahren in dem ruhmreichen Gefechte bei Nuits an der Spitze der 1. Großherzoglich Badischen Infanterie-Brigade bewiesene Tapferkeit den Orden pour le mérite verliehen und ihn gleichzeitig auch à la suite des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, in dessen Mitte er schwer verwundet wurde, gestellt habe.

Mit herzlicher Zuneigung und Freundschaft verbleibe Ich

Euerer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter, Bruder und Neffe

gez. Wilhelm.

Neues Palais, den 18. Dezember 1895.

An des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den dienstthuenden Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Generallieutenant von Plessen, welcher im Allerhöchsten Auftrag Seiner Majestät meldete, daß er beauftragt sei, Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm die in dem obigen Kaiserlichen Handschreiben bezeichneten Auszeichnungen zu überbringen. Generallieutenant von Plessen wurde zum Vollzug dieses Allerhöchsten Auftrages noch vor Beginn der heutigen Festfeier von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm empfangen.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Max ist zur Theilnahme der Erinnerungsfeier an das Gefecht bei Nuits von Berlin hier eingetroffen.

Heute Vormittag 9½ Uhr begaben Sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin in die katholische Stadtkirche und wohnten daselbst dem feierlichen Gottesdienste an. Nach Schluß desselben fuhren Höchstdieselben zur evangelischen Stadtkirche, um dort ebenfalls dem Festgottesdienst beizuwohnen. Aus der Kirche gingen die Höchsten Herrschaften zu Fuß nach dem Rathhause. Der Oberbürgermeister und der Stadtrath empfingen Ihre Königlichen Hoheiten und geleiteten Höchstdieselben nach dem Sitzungssaale des Stadtrathes. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm wohnten der folgenden Parade auf dem Balkon des Rathhauses an.

Nachdem die Aufstellung des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und der Veteranen desselben beendet war, verließ Seine Königliche Hoheit der Großherzog das Rathhaus. Der Regimentskommandeur überreichte Seiner Königlichen Hoheit den Rapport, worauf Höchstderselbe die Front der Veteranen abging, welche in ihre alten Kompagnien eingetheilt und von ihren früheren Offizieren geführt waren. Hierauf ging Seine Königliche Hoheit die Front Höchstseines Grenadier-Regiments ab. Der Regimentskommandeur hielt eine Ansprache an das Regiment, welche mit einem Hoch auf Kaiser und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Landesherrn schloß. Sodann wurden an die Fahnen des Regiments diejenigen Fahnenbänder übergeben und befestigt, die Seine Majestät der Kaiser für alle am Feldzug betheiligten Regimenter bestimmt hat. Hiernach folgte zunächst der Vorbeimarsch der Veteranen des Regiments, von denen über 1000 erschienen waren, kompagnieweise unter Führung der früheren Offiziere. Daran anschließend defilirte das Leib-Grenadier-Regiment vor Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gemeinsam vorgeführt von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog und dem kommandirenden General, General der Infanterie von Schlichting. Der Großherzog sprach noch auf dem Marktplatz mit zahlreichen Offizieren und kehrte dann mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin nach dem Schlosse zurück.

Um 12 Uhr 12 Min. begab sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog nach Bruchsal, begleitet von dem kommandirenden General, General der Infanterie v. Schlichting, und den Flügeladjutanten. Am Bahnhof in Bruchsal empfingen Seine Königliche Hoheit der Kommandeur des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21, der Großh. Amtsvorstand und der Oberbürgermeister der Stadt. Seine Königliche Hoheit fuhr in Begleitung des kommandirenden Generals und des Kommandeurs der 28. Division, Generallieutenants v. Grone, durch die Stadt nach dem Schloß. Das Dragoner-Regiment war im Schloßhof aufgestellt und hatte die Veteranen jeweils auf den rechten Flügel der Eskadrons genommen. Die früheren Offiziere des Regiments und die Offiziere der Reserve und Landwehr befanden sich auf dem rechten Flügel der Aufstellung. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Front abgegangen war, hielt der Regimentskommandeur eine Ansprache mit Hoch auf Kaiser und Landesherrn. Alsdann wurden die ehemaligen Offiziere des Regiments Seiner Königlichen Hoheit vorgestellt. Hierauf folgte der Vorbeimarsch des Regiments, bei welchem die Veteranen längs des Schlosses aufgestellt waren. Seine Königliche Hoheit befahl die Veteranen noch besonders zu Sich und sprach mit vielen derselben. Nachdem Höchstderselbe noch die Vorstellung der Staatsbeamten und des Stadtrathes entgegen genommen hatte, folgte Seine Königliche Hoheit einer Aufforderung der Offiziere, im Kasino einige Erfrischungen zu nehmen. Die Rückkehr nach Karlsruhe erfolgte um 2 Uhr 25 Min. und die Ankunft daselbst um 3 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr folgte Seine Königliche Hoheit der Großherzog einer Einladung der Offiziere des Leib-Grenadier-Regiments zum Festessen im Offizierskasino, welchem auch Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Wilhelm, Max und Karl anwohnten. Abends 7 Uhr wohnte Seine Königliche Hoheit dem Festbankett in der Festhalle bei.

Im Laufe des Tages ist von Seiner Majestät dem Kaiser an Seine Königliche Hoheit den Großherzog das nachstehende Telegramm eingelaufen:

Neues Palais, den 18. Dezember 1895.

Euerer Königlichen Hoheit spreche Ich heute an dem 25. Gedenktage des Gefechts von Nuits gern von Neuem aus, daß Ich der tapferen badischen Felddivision, insonderheit Unserer beiden Grenadier-Regimenter, welche dort unter schweren Opfern den Sieg erkämpften, stets dankbar gedenken werde.

gez. Wilhelm I. R.

Hierauf haben Seine Königliche Hoheit folgende Antwort ertheilt:

Seiner Majestät dem Kaiser und König, Neues Palais.

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät sage ich meinen wärmsten Dank für die gnädige Theilnahme, welche Allerhöchstdieselben dem Erinnerungstag des Gefechtes von Nuits widmen. Die Regimenter, welche sich an diesem Tage ausgezeichnet haben, danken Eurer Kaiserlichen Majestät mit mir für die Anerkennung, deren Allerhöchstdieselben uns gewürdigt haben.

gez. Friedrich, Großherzog von Baden.

** Wie in dem »Verordnungsblatt der Generaldirektion der Staatseisenbahnen« vom 13. d. M. bekannt gemacht wird, sind die veränderten »Tarifvorschriften und Vollzugsbestimmungen über die Ausgabe von Kilometerheften«, die nach früheren Bekanntmachungen am 1. Januar k. J. in Kraft treten, in neuer Auflage den Dienststellen mitgetheilt worden. Bekanntlich wird mit dem 1. Januar die bisherige Bestimmung, wornach demjenigen, der innerhalb eines Kalenderjahres mehr als fünf Kilometerhefte für sich löst, ein Preisnachlaß gewährt wird, aufgehoben. An deren Stelle tritt die Vergünstigung, daß jeder Inhaber eines ausgenützten oder abgelaufenen Kilometerheftes (zu 1000 km) gegen Rückgabe desselben an den Fahrkartenschaltern einer beliebigen Station den Betrag von 1 M. zurückersetzt erhält. Die Kilometerhefte sind künftighin an den Fahrkartenschaltern aller Stationen, wo eine Bedürfniß dazu vorhanden, ohne Weiteres erhältlich; eine vorherige Anmeldung ist nicht mehr erforderlich.

---

* (Bei der heute stattgefundenen Abgeordnetenwahl im 28. Wahlbezirk, Amt Oberkirch und Orte vom Amt Achern), wurde mit 60 Stimmen gegen 55 Stimmen, die auf Herrn Morgenthaler entfielen, neuerdings Bürgermeister Geldreich-Oberkirch (nat.-lib.) zum Abgeordneten gewählt.

Schm. (Festbankett.) Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Erinnerungstages der Gründung des Deutschen Reiches ist seitens der Stadtgemeinde am 17. Januar k. J. ein Festbankett in der Festhalle unter Mitwirkung der hiesigen Männergesangvereine in Aussicht genommen. Sämmtliche hier vertretenen Parteien, die auf dem Boden der Reichsverfassung stehen, haben ihre Mitwirkung bei dem Bankett zugesagt und werden Redner stellen.

Verschiedenes.

† **Berlin**, 18. Dez. (Telegr.) Infolge des Bruches des Hauptrohres der Wasserleitung in der Britzer Straße entstand heute Früh eine große Ueberschwemmung. Aus dem geplatzten Rohre stieg ein fünf Meter hoher Wasserstrahl empor und setzte die umliegenden Straßen unter Wasser. Die Bewohner der Keller retteten mit Mühe das nackte Leben. Ein Haus in der Skalitzerstraße ist polizeilich gesperrt worden, weil der Einsturz desselben befürchtet wird. Der Schaden ist beträchtlich. Die Feuerwehr arbeitet mit zwei Dampfspritzen, um das Wasser nach dem Kanal zu pumpen.

† **Stuttgart**, 18. Dez. (Telegr.) Ein Laufrad der Maschine des Orientexpreßzuges Wien—Paris entgleiste gestern Abend zwischen Reichenbach und Ebersbach. Niemand wurde verletzt. Der Zug erlitt eine Verspätung von einer Stunde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 18. Dez. Beim Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe fand gestern Abend ein Diner statt, welchem die Botschafter und Gesandten der beim Berliner Hofe akkreditirten Mächte, die Minister v. Boetticher, Bronsart v. Schellendorf, v. Marschall und andere beiwohnten.

* Berlin, 13. Dez. Nach der „Nationalzeitung" werden die an die Verhandlungen der Handwerkerkammernvorlage geknüpften Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritte des Staatssekretärs v. Boetticher als völlig unbegründet bezeichnet.

* Köln, 18. Dez. Die „Köln. Ztg." meldet: Bei der heutigen Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Wittlich-Bernkastel wurde Gutsbesitzer Biesenbach (Ctr.) mit 204 gegen 3 Stimmen gewählt.

* Bern, 18. Dez. Die Ratifikationen, betreffend die Zusatzbestimmungen zu dem internationalen Eisenbahnfrachtrecht, wurden heute ausgetauscht. Die Zusatzbestimmungen handeln von bedingungsweise zum Transport zugelassenen Gütern. — Der Nationalrath hat die mit Deutschland abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend das badische Dorf Büsingen im Kanton Schaffhausen, einstimmig genehmigt.

* **Washington**, 18. Dez. (Ausführliche Meldung.) Präsident Cleveland sendete gestern an den Kongreß eine Botschaft über die Venezuelafrage, der die Antwort Lord Salisbury's auf die Note der amerikanischen Regierung beigegeben wurde. Präsident Cleveland sagt in der Botschaft, Lord Salisbury erhebe dagegen Einspruch, daß die amerikanische Regierung in der vorliegenden Frage der Monroe-Doktrin eine neue, befremdende Auslegung gegeben habe, einer Doktrin, welche im allgemeinen auf den Stand der Dinge, in welchem wir heutigen Tages leben, und insbesondere auf die gegenwärtige Streitfrage unanwendbar sei. In der in seiner Botschaft hieran geknüpften Erörterung bezeichnet Präsident Cleveland die Auslegung der Monroe-Doktrin durch Amerika als stichhaltig und gesund, als wichtig für die Sicherheit der Nation, wesentlich für die Erhaltung ihrer freien Einrichtungen und dazu bestimmt, in jeder Entwickelungsstufe des nationalen Lebens Anwendung zu finden. Diese Doktrin könne nicht veralten. Sodann stellt Präsident Cleveland die Behauptung auf, daß die Doktrin vollkommen auf den Fall anwendbar sei, wo eine europäische Macht durch eine Grenzausdehnung von einem Gebiete Besitz zu ergreifen suche, das einer Republik auf dem Festlande gehöre. Nach dem Ausdrucke des Bedauerns darüber, daß England die Schlichtung der Angelegenheit durch Schiedsspruch ablehne, bemerkt Cleveland, es bleibe nichts übrig, als die gegebene Lage anzunehmen und entsprechend zu handeln. Der Streit habe ein Stadium erreicht, welches es den Vereinigten Staaten zur Pflicht mache, Schritte zu ergreifen, um festzustellen, wo die wirkliche Grenze zwischen Venezuela und Britisch-Guayana ist. Der Präsident schlägt daher vor, daß der Kongreß eine entsprechende Summe für die Kosten einer Kommission bewillige, welche die erforderliche Untersuchung vornehmen und mit möglichst geringem Verzuge über die Angelegenheit Bericht erstatten soll. Wenn dieser Bericht erfolgt sein wird, fährt die Botschaft fort, wird es die Pflicht der Vereinigten Staaten sein, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln sich allen vorsätzlichen Angriffen auf ihre Rechte und Interessen durch Aneignung irgend welcher Landstrecken durch Großbritannien zu widersetzen, welche sie nach vorgenommener Untersuchung als von Rechtswegen zu Venezuela gehörige erkannt habe. Ich bin mir wohl bewußt der Verantwortlichkeit, die ich übernehme, indem ich diesen Vorschlag mache, und stelle mir klar alle etwaigen Konsequenzen vor Augen. Obwohl anzuerkennen ist, daß es ein schmerzlicher Gedanke ist, die beiden großen englisch sprechenden Völker sich anders denn als freundschaftliche Rivalen auf dem Wege des Fortschrittes und des Friedens vorzustellen, so ist doch kein Unglück demjenigen gleich, welches aus unthätiger Unterwerfung unter Unbill und Ungerechtigkeit hervorgeht, nämlich dem Verluste der nationalen Ehre. — Die Botschaft wurde mit warmem Beifall und mit Händeklatschen, einer im Senate ganz ungewöhnlichen Demonstration aufgenommen.

* **New-York**, 18. Dez. Die Morgenblätter geben die Aeußerungen der Presse des ganzen Landes über die Botschaft des Präsidenten Cleveland in Betreff der Venezuela-Frage wieder. Alle Zeitungen außerhalb New-Yorks, ohne Unterschied der Partei, billigen die Botschaft. Es werden auch Zustimmungsäußerungen verschiedener Politiker veröffentlicht. Die „New-York World" nennt die Botschaft einen schweren Fehler; England sei auf dieser Hemisphäre keine fremde Nation und besitze auf dem amerikanischen Kontinent mehr Gebiet als die Vereinigten Staaten. Der „Herald" äußert sich nicht über die Botschaft selbst, spricht aber die Hoffnung aus, der Streit werde beigelegt werden, ohne die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder zu stören.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 19. Dez. 143. Ab.-Vorst. Mittelpreise: **„Landwehrmann's Christfest"**, Familienbild in 1 Akt von Roderich Benedix. — **„Kurmärker und Picarde"**, Genrebild in 1 Akt von Louis Schneider. — **„Vater Kurmärker und Mutter Picarde"**, Genrebild in 1 Akt von Robert Jonas. — Zum ersten Male: **„Festspiel zur Rutsfeier"** von Fritz Brehm. Anfang ½7 Uhr.

Familiennachrichten.

Todesfälle. 16. Dez. Mina, Ehefrau von Peter Dillenberger, Privatier, 61 J. — 17. Dez. Paula, 5 M. 8 T., V.: Karl Köbler, Werkführer.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind	Himmel.
17. Nachts 9²⁸ U.	744.7	−0.6	4.1	92	Still	heiter
18. Mrgs. 7²⁸ U. *	746.3	−3.1	3.9	88	E	bedeckt ¹)
18. Mittags. 2²⁸ U.	746.6	+0.8	3.8	78	SE	bedeckt

¹) Reif.

Höchste Temperatur am 17. Dezember 2.5°; niedrigste in der darauffolgenden Nacht −3.6°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 18. Dez., Mrgs., 4.09 m. gestiegen 2 cm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 18. Dezember 1895.

Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortage, indem ein intensives barometrisches Maximum über dem Nordosten des Erdtheils einer Depression über den Biscayasee gegenüber liegt. In Deutschland, das dem Randgebiet des hohen Druckes angehört, ist das Wetter veränderlich und rauh. Im Nordosten des Reiches ist strenge Kälte eingetreten; da die Luftdruckvertheilung und damit auch die nordöstliche Luftströmung voraussichtlich Bestand haben wird, so wird es auch bei uns kälter werden.

Telegraphische Kursberichte

vom 18. Dezember 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse) Kreditaktien 202.—, Staatsbahn 294.—, Lombarden 83.—, 3% Portugiesen 26.30, Egypter 103.70, Ungarn 102.—, Diskonto-Kommandit 206.80, Gotthardbahn 164.80, 6% Mexikaner ult. 89.90, 3% Mexikaner ult. 25.—, Ottomanenbank 108.50, Türkenloose 32.60. Tendenz: matt.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.20, Wechsel London 20.40, Paris 80.91, Wien 168.50, Privatdiskonto 3⅝%, Napoleons 16.19, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.60, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.55, 4% Preuß. Konsols 105.20, 4% Baden in Gulden 103.—, 4% Baden in Mark 104.45, 3½% Baden in Mark 103.90, 5% Griechen 29.70, 4% Monopolgriechen 32.45, 5% Italiener 83.70, Oesterr. Goldrente 102.10, Oesterr. Silberrente 84.05, Oesterr. Loose von 1860 127.—, 4½% Portugiesen 40.70, III. Orientanleihe 66.50, Spanier 62.70, Türkenloose 32.—, 1% Türken D. 19.—, 4% Ungarn 102.25, 5% Argentinier 58.20, 6% Mexikaner 89.60, Berl. Handelsgesellsch. 145.50, Darmst. Bank 151.70, Deutsche Bank 185.—, Disk.-Kommandit 205.70, Dresdener Bank 156.30, Oesterreichische Länderbank 191.—, Oesterreichische Kreditaktien 300¾, Wiener Bankverein 112½, Banque Ottomane 108.30, Hessische Ludwigsbahn 117.30, Lombarden 82⅜, Staatsbahn 292.—, Elbthalaktien 230⅜, Schweizer Centralbahn 129.50, Schweizer Nordostbahn 126.—, Schweizer Union 88.90, Jura Simplon 86.30, Mittelmeerbahn 88.90, Meridional 119.—, Badische Zuckerfabrik 61.—, Nordd. Lloyd 102.—. Nachbörse: Kreditaktien 299⅜, Diskonto-Kommandit 205.20, Staatsbahn 290½, Lombarden 82.—, Russennoten 218.25.

Tendenz: Matt auf ungünstige Wiener Berichte.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kredit 395⅜, Diskonto-Kommandit 204.50, Staatsbahn 290.—, Lombarden 82⅜, Gelsenkirchen 169.50, Italiener —.—, Türken —.—, Portugiesen 26.10, 6% Mexikaner 89.10. Tendenz: matt.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 223.80, Diskonto-Kommandit 206.90, Staatsbahn 148.40, Lombarden 40.60, Russ. Noten 218.25, Laurahütte 142.60, Harpener 166.90, Dortmunder 54.70.

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 221.60, Diskonto-Kommandit 205.—, Nationalbank f. Deutschland 136.20, Bochumer Gußstahl 148.40, Gelsenkirchen Bergwerk 168.70, Laurahütte 141.40, Harpener 165.40, Dortmunder 54.20, Ver. Köln-Rothweiler Pulverf. 210.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 333.—, Privatdiskonto 3¼.

Tendenz: Zu Beginn schwach auf politische Verstimmung. Fondsmarkt relativ gut behauptet. Schluß matt.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 201.50, Dortmunder 54.20, Bochumer 148.50.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 360.75, Staatsbahn 352.—, Lombarden 96.50, Marknoten 59.27, 4% Ungarn 121.60, Papierrente 100.—, Oesterr. Kronenrente —.—, Länderbank 235.—, Ungar. Kronenrente 98.70. Tendenz: matt.

Paris. (Anfangskurse.) 3% Rente 100.60, Spanier 62.56, Türken 18.85, 3% Italiener 84.87, Banque Ottomane 550.—, Rio Tinto 400. Tendenz: —.—.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 100.67, 3% Portugiesen 25⅜, Spanier 61 15/16, Türken 18.95, Banque Ottomane 550.—, Rio Tinto 392.50, Banque de Paris 745.—, Italiener 84.75. Tendenz: matt.

Gefechte bei Nuits, 18. Dezember 1870.

Aus Anlass der Erinnerungsfeiern an den 18. Dezember 1870 liess ich die Lichtdruck-Reproduktionen von zwei Gemälden von **W. Emele** erscheinen, auf welchen Szenen aus jenen Kämpfen dargestellt werden, nämlich

1. Der Vormarsch der badischen Grenadierbrigade im Gefechte bei Nuits, 18. Dezember 1870.

Das Original im Besitz der Grossh. Kunsthalle in Karlsruhe.

2. Die Erstürmung des Bahnhofs von Nuits am 18. Dezember 1870 durch das Füsilier-Bataillon 2. badischen Grenadier-Regimentes Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

Original in Privatbesitz.

Die **Bild**grösse jedes Blattes beträgt 26 cm Höhe, 46 cm Breite, die **Carton**grösse 45×64 cm.

Um das Bild allen Kreisen zugänglich zu machen, habe ich den Preis auf nur **M. 2.50** festgesetzt; bei gleichzeitigem Bezug von 20 Exemplaren **eines** Bildes lasse ich den Preis von **M. 2.—** für das Exemplar eintreten.

Karlsruhe. Hofkunsthandlung **J. Velten.**

Friedrich Händler Nachfolger

3 Lammstr. **Karlsruhe** Lammstr. 3.

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.

Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.

Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Beinkleidern.

Anfertigung sämmtlicher Hof- und Staatsuniformen.

Todesanzeige.

Wiesloch. Freunden u. Bekannten die traurige Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren innigst geliebten Gatten, Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel,

Alfred Leitz,

Stadtpfarrer,

im Alter von 48 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden durch sanften Tod zu sich zu nehmen.

Wiesloch, den 18. Dezember 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

U'835.

Die Beerdigung findet Freitag um 3 Uhr statt.

Todesanzeige.

Baden. Allen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unsere liebe Tante und Großtante,

Fräulein Charlotte v. Schubert,

im Alter von 93½ Jahren durch einen sanften Tod in ein besseres Leben abgerufen wurde.

Das Leichenbegängniß findet in Baden Donnerstag den 19. Dezember vom Trauerhause, Burgstraße 22, aus und die Einsegnung um ¾10 Uhr statt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau v. Adelung.

U.834.

Für Weihnachten!

Die Schriften des Neuen Testamentes.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von

D. Emil Zittel.

Mit 4 Karten.

Preis M. 6.—. Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine **echt deutsche**, allgemeinverständliche, nach Luthers Beispiel **im Volkston** gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des **ganzen Neuen Testaments** nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng **gereinigten** griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen **Einleitung** versehen und in übersichtliche **Abschnitte** mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den **unter** dem Text stehenden **Anmerkungen** wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles **Weihnachts- und Konfirmandengeschenk** für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirklichen Inhalt des Neuen Testamentes ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Werger'sche Brauerei-Gesellschaft in Worms.

Die Actionäre werden hiermit zu einer weiteren **Generalversammlung** eingeladen, welche **Donnerstag den 16. Januar 1896, Vormittags 11½ Uhr**, zu Worms in dem Geschäftslokale der Gesellschaft stattfinden wird, nachdem die zur Beschlußfassung über die beantragte Statutenänderung erforderliche Anzahl von Actien in der Generalversammlung vom 12. Dezember 1895 nicht vertreten gewesen ist.

Tagesordnung:

Antrag auf Aenderung des § 21 des Statuts, Firmirung der Gesellschaft betreffend.

Die Actionäre, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, haben ihre Actien spätestens bis zum 13. Januar, Abends 6 Uhr, bei einer der nachstehenden Stellen zu hinterlegen, und zwar:

in **Worms** bei der **Gesellschaftskasse**,
in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhaus **E. Ladenburg**,
in **Karlsruhe** bei dem Bankhaus **Veit L. Homburger**,
in **Mannheim** bei dem Bankhaus **W. H. Ladenburg & Söhne**.

Die Actionäre erhalten dagegen eine Bescheinigung über die hinterlegten Stücke, gegen deren Rückgabe dieselben ihnen nach der Versammlung wieder auszufolgen sind, sowie die Eintrittskarte zur Generalversammlung.

Worms, 15. Dezember 1895.

Die Direction.
Karl Werger.

U'832.

Als passende

Weihnachts-Geschenke

empfehle mein reich assortirtes Lager in **Gold- und Silberwaaren, ächt silbernen Bestecken, silberplattirten Tafelgeräthen**, alles in schönster Auswahl und nur reeller Waare zu ermäßigten Preisen. U.609.4.

Emil Bossert, Juwelier,

134 Kaiserstraße 134, neben dem Friedrichsbad.

Altes Gold und Silber werden an Zahlung genommen. — Nichtpassendes wird nach dem Feste bereitwilligst umgetauscht.

Die **Eröffnung** der

Weihnachts-Ausstellung

in passenden Festgeschenken in **jeder Preislage** und reichhaltigste Auswahl in geschmackvollen Neuheiten der Saison, sowie **Desserts, Chocoladen, Cacaos, Thee's** beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Special-Niederlage

aus der

Hof-Chocolade-Fabrik Gebrüder Stollwerk in Köln,

Grossh. Badische, Kaiserlich Oesterreichische und Königl. Preussische Hoflieferanten.

F. & E. Metzger,

201 Kaiserstrasse 201 in der Grossh. Hofapotheke.

Nürnberger Lebkuchen, Baumconfect, Chocolade-Spiele, Marzipan-Torten, Knallbonbons in reichster Auswahl, **Pralinés etc.**, sowie reizende **Geschenk-Körbchen** in allen Preislagen. U'691.3

Flügel & Pianinos

von **höchster Tonschönheit**, von den **einfachsten** bis zu den **besten** und **ideal vollkommensten** von Bechstein, Blüthner, Rud. Ibach Sohn, Kaim & Sohn, Steinway & Sons.

Zum Besuche meines Magazins lade ich Interessenten höflichst ein. Das Lager enthält stets etwa **100** mit grösster Sorgfalt ausgewählte **Pianinos, Flügel, Klaviere** und **Harmoniums**, trägt **jedem Geschmack** und **Bedürfniss** Rechnung und **erleichtert** dadurch ungemein die Wahl.

Preise billigst.

Ludwig Schweisgut, Grossh. Hoflieferant,

T.910.13 **31 Herrenstrasse, KARLSRUHE, Herrenstrasse 31.**

Einladung zum Abonnement auf die Allgemeine Zeitung, München,

mit wissenschaftlicher und volkswirthschaftlicher Beilage.

Die Allgemeine Zeitung, die, nach allen Seiten vollkommen unabhängig, den deutsch-nationalen Standpunkt mit Entschiedenheit vertritt, gewährt ihren Lesern die Möglichkeit, sich auf allen Gebieten des öffentlichen und wirthschaftlichen Lebens, sowie über Musik, bildende Künste, Theater, Literatur und Wissenschaften durch unparteiische, objectiv gehaltene Berichte und Darstellungen zuverlässig zu orientiren.

Das stets sich vermehrende Nachrichtenmaterial führte neuerdings zu einer Erweiterung unseres Blattes, womit für den Leser ein erhöhter Zeitaufwand verknüpft ist. Den hieraus entspringenden Wünschen nachgebend, haben wir uns entschlossen,

☞ **ab 1. Januar 1896 neben dem Abonnement für die ganze Zeitung ein solches für Morgen- und Abendblatt ohne die wissenschaftliche Beilage, sowie ein Abonnement für letztere allein einzuführen.**

☞ **Es treten daher mit dem Jahreswechsel folgende Bezugsarten und Quartalpreise in Kraft:**

für die ganze Zeitung, wie bisher	**M. 9.—**
„ **Morgen- und Abendblatt ohne die (wissenschaftliche) Beilage**	„ **4.50**
„ **die (wissenschaftliche) Beilage allein**	„ **4.50**
„ **dieselbe in Wochenheften**	„ **5.—**

Die in- und ausländischen Postämter nehmen Bestellungen hierauf entgegen.

Verlag der Allgemeinen Zeitung, München,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

U'680.2.

Adolf Sexauer,

Grossherzogl. Hoflieferant,

Friedrichsplatz 2.

Special-Geschäft

für

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen

empfiehlt

Neuheiten in hervorragender Auswahl:

Smyrna-, Axminster-, Tournay-, Brüssel-, Plüsch-, Tapestry-

Teppiche

am Stück und in allen abgepassten Grössen,

Orientalische Teppiche & Stickereien,

Angora- und Ziegenfelle,

Reisedecken,

Tischdecken, Divandecken, Möbelstoffe,

einfarbig und bunt in allen Qualitäten und Stilarten.

Portièren, Portièren-Stoffe,

weisse und crême Gardinen,

Stores

in weiss, crême und bunt,

Linoleum, Cocos. U'559.3

U 833. **Karlsruhe.**

Bekanntmachung.

Bei der durch den unterzeichneten Notar bezüglich des von der Firma **Chemische Fabrik bei Karlsruhe Rohreck & Seilnacht** beim Bankhaus **Samuel Straus & Cie.** dahier aufgenommenen Anlehens im Betrag von . . . . . 100,000 M. unterm Heutigen ordnungsgemäß vorgenommenen Verloosung wurden nachstehende Partialobligationen zur Heimzahlung auf **1. Januar 1896** bestimmt:

Nr. 149, 53, 132, 17, 182, 106, 174, 82, 145, 113, 165, 147, 68, 9.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1895.

Großh. bad. Notar:
Ott.

Stuttgarter Früchtebrod

aus der Conditorei T 970 7

Laura Stahl, Stuttgart,

ganz vorzüglich im Geschmack,

empfiehlt

Lina Berthold Wwe.,

Karl-Friedrichstraße 19,

Spezial-Geschäft

in Chocoladen, Cacao, Thee, ff. Desserts, Marcipan.

U'665 2. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Das 1896er Jahresergebniß an Steinkohlentheer, Oelgastheer und Kohlenwasserstoff aus den Eisenbahngaswerken in Lauda, Waldshut, Singen, Mannheim und Konstanz soll an den Meistbietenden vergeben werden.

Bezügliche Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Ueberschrift versehen bis Samstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen.

Die Bedingungen sammt Angebotsbogen mit Mengenangabe werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1895.

Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Theil: Chefredakteur Julius Katz; für den lokalen und provinziellen Theil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Knittel; für der Anzeigentheil: W. Hafner. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämmtlich in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg